

Antrag Nr. 17

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 14. November 2023

Klimakrise und Geschlechtergerechtigkeit

Klimaungleichheit und Geschlechterungleichheit gehören zusammen. Die AK kritisiert, dass der herrschende klimapolitische Ansatz die soziale Frage außer Acht lässt und fordert stattdessen einen sozialen und ökologischen Umbau, der unsere Wirtschaftsweise von Wachstum auf Wohlergehen umorientiert und Verteilungsgerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt. Das bedeutet auch, die Geschlechtergerechtigkeit spezifisch in den Blick zu nehmen.

Frauen sind stärker von den Folgen der Klimakrise betroffen als Männer und können umgekehrt weniger Einfluss auf Klimapolitik nehmen. Der Grund dafür sind geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse im Haushalt, in der Erwerbsarbeit und in der Gesellschaft als Ganzes. Das belegen zahlreiche Studien, unter anderem ein vom European Union Agencies Network on Scientific Advice 2021 veröffentlichter Bericht. Frauen übernehmen den Großteil der unbezahlten Hausarbeit, der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen. Aufgrund der ungleichen Chancen und dem ungleichen Zugang zu Ressourcen haben Frauen im Schnitt weniger Einkommen und Vermögen als Männer, sind weniger oft in Entscheidungsprozesse eingebunden und erhalten vor allem global gesehen weniger Bildung. Zudem sind sie für ihren Lebensunterhalt stärker von einer intakten Natur abhängig (zum Beispiel weil sie ihre Nahrung oder einen Teil davon selbst anbauen). Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben sich diese Zustände teilweise weiter verschlechtert.

Im Pariser Abkommen von 2015 ist die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frauen zwar erstmals erwähnt, jedoch ist nur in der Präambel eine umfassende Genderreferenz enthalten. 2017 beschloss die UN-Weltklimakonferenz den Gender Action Plan (GAP). Damit erkannte sie nicht nur an, dass die Klimakrise stärkere Auswirkungen auf Frauen und Mädchen hat, sondern auch dass Frauen bei der Gestaltung und Umsetzung von Klimapolitik gleichberechtigt beteiligt sein müssen. Doch in vielen nationalen Klimaschutzplänen unter dem Pariser Abkommen ist die Gleichstellung von Frauen nach wie vor kaum Thema.

Nicht nur in der politischen Entscheidungsfindung, sondern auch in den Schlüsselsektoren Energie, Verkehr, Wasser und Abfall sowie Land- und Forstwirtschaft sind Frauen unterrepräsentiert. Unter diesen Voraussetzungen ist eine mangelnde Repräsentation von Frauen in diesen Branchen gleichzeitig eine Einschränkung der demokratischen Teilhabe. Die AK fordert, dass die Beschäftigten im sozialen und ökologischen Umbau auf allen Entscheidungsebenen politisch mitbestimmen können.

Umgekehrt sind Frauen in jenen Bereichen der Daseinsvorsorge, wie der Kinderbildung oder Pflege überrepräsentiert, die gleichermaßen emissionsarm und schlechter bezahlt sind. Die Daseinsvorsorge ist einer der zentralen Hebel, um den sozialen und ökologischen Umbau zu schaffen, weshalb gerade in diesem Bereich enorme Beschäftigungspotenziale liegen. Die öffentlichen sozialen Dienstleistungen (Gesundheit, Pflege, Bildung uvm) müssen dementsprechend aufgewertet und ausgebaut werden. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dürfen sich nicht nur auf jene Sektoren konzentrieren, in denen Männer dominieren, sondern müssen alle Sektoren miteinschließen.

Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, die Erschöpfung des Planeten mit der Erschöpfung von (vor allem von Frauen verrichteter) Pflege-, Haus- und Sorgearbeit zusammenzudenken. Dabei ist eine intersektionale Betrachtungsweise, also das Zusammendenken verschiedener Diskriminierungskategorien (zB Geschlecht, Herkunft, sozialer Status) unablässig.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf:

- Demokratie auf allen Ebenen, also die gleichberechtigte **Mitbestimmung und Einbindung** von Frauen in allen Gremien, die mit klima- und umweltpolitischen Entscheidungen betraut sind.
- Eine **neue gesunde Vollzeit**, also eine spürbare Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich und damit eine **gerechtere Verteilung der Erwerbsarbeit**.
- **Geschlechtsspezifische Wirkungsanalysen** zu klimapolitischen Maßnahmen, verpflichtendes **Gender Mainstreaming** und **Gender Budgeting** als Leitprinzip, wodurch alle klima- und umweltpolitischen Maßnahmen auf ihre direkten und indirekten Wirkungen auf die Geschlechter untersucht werden müssen, speziell was die **Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit** betrifft.
- Die Förderung von **geschlechtergerechter Forschung** in der Klimapolitik, insbesondere als Entscheidungsgrundlage für Gender Budgeting in der Finanzierung klimapolitischer Investitionen.
- Der Anteil der Fördermittel für Frauen in der Arbeitsmarktpolitik muss deutlich über dem Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit liegen. Das ist notwendig um die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen und Qualifizierungen für klimatechnische Zukunftsberufe zu ermöglichen.
- **Arbeitsmarktpolitische Instrumente** eines gerechten Übergangs wie Qualifizierungsmaßnahmen müssen auf allen Ebenen eine **Geschlechterperspektive** enthalten.
- Damit Frauen in diesen klimatechnischen Zukunftsberufen auch erwerbstätig sein können, braucht es eine **gerechte Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit** zwischen den Geschlechtern und einen umfassenden Ausbau von öffentlicher Kinderbetreuung und Pflege.
- Diese emissionsarmen und klimafreundlichen Branchen der öffentlichen **Daseinsvorsorge** (unter anderem Gesundheit, Pflege und Soziale Arbeit, Bildung) müssen der Profitlogik der Märkte entzogen werden und die dort (mehrheitlich von Frauen) verrichtete Arbeit durch **höhere Entlohnung, mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen**, sowie ein Ende prekärer Arbeitsverhältnisse wie Scheinselbstständigkeit, aufgewertet werden.
- Es müssen spezifische Schutzmaßnahmen für geschlechtsspezifische Vulnerabilitäten von Frauen und Mädchen gegenüber den Folgen der Klimakrise, vor allem was physische (zB Hitze bei Schwangerschaft) und psychische Belastungen (zB bei geschlechtsspezifischer Gewalt) betrifft, entwickelt und umgesetzt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich